

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.05.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feuerwehrbedarfsplanung; Vorstellung des Konzeptes
2. Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Bad Staffelstein; Wasserversorgung für die Stadtteile Kaider und Krögelhof
3. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2014
4. Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
5. Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "St. Anna" - Bereich Kindergarten
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feuerwehrbedarfsplanung; Vorstellung des Konzeptes
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Kreisbrandrat des Landkreises Lichtenfels, Herr Timm Vogler, erläuterte in der Sitzung das Konzept für die Feuerwehrbedarfsplanung und stand für anschließende Fragen zur Verfügung.

StR Ernst begrüßte den Vorschlag die Ortschaften mit Feuerwehrstandorten in der Zukunft zusammenzuführen, wenn die notwendige personelle Einsatzstärke nicht mehr gegeben ist.

Nach Auskunft von Herrn Vogler sind die gesundheitlichen Anforderungen für die Atemschutzträger sehr hoch, so dass Personen über 50 Jahre den gesundheitlichen Test meist nicht mehr bestehen. Bis jetzt liegt die zulässige aktive Zeit der Feuerwehrkräfte bis 63 Jahre. Es wurde ein Antrag auf Dienstzeitverlängerung bis 67 Jahre (wie die Arbeitszeit) gestellt. Die älteren Feuerwehrdienstleistenden werden wegen ihrer Erfahrung und Ortskenntnis geschätzt.

Auf Grund der hohen Anforderungen beim Atemschutz sieht auch Erster Bürgermeister Kohmann eine Schwierigkeit in der Bedarfsplanung. Auf Anfrage von StR Ernst teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass alle Kommandanten in die Bedarfsplanung eingebunden sind.

StR Ernst erkundigte sich nach der späteren Umsetzung der Bedarfsplanung, liegt die letzte Entscheidung über die Anschaffungen und Unterhaltung bei der Kommune. Nach Auskunft von Herrn Vogler erfolgt die Erstellung des Konzeptes gemeinsam mit der Stadt, die Feuerwehrkräfte sind beratend tätig und das Beschlussgremium ist der Stadtrat.

Auf Anfrage von StR Ernst erklärte Herr Vogler, dass jede Kommune ihren eigenen Bedarfsplan festlegen kann. Die Rahmenparameter sind vorgegeben. Der Plan sollte eine Laufzeit von 5 bis 6 Jahren haben.

600 Brandeinsätze wurden 2014 im Landkreis gemeldet, teilte Herr Vogler mit.

Nach Ansicht von StR Ziegler sollte die Bedarfsplanung so festgelegt werden, dass sie auch umgesetzt werden kann. Dieser Ansicht schloss sich Herr Vogler an. Deshalb erfolgt die Planung gemeinsam mit allen Betroffenen, um die Umsetzbarkeit zu gewährleisten.

StR Mackert sprach sich nach Abschluss der Bedarfsplanung im November für die Prüfung der Mittelbereitstellung innerhalb der folgenden der 6 Jahre aus.

Auf Anfrage von StRin Köcheler nach den Alarmierungseinheiten teilte Herr Vogler mit, dass es in der Zukunft auf Grund der personellen Situation und der demografischen Entwicklung auch in Bad Staffelstein Alarmierungseinheiten geben wird.

Ist eine Weiterverrechnung der Feuerwehreinsätze von Fehlalarmen, bei denen die Meldung durch Brandmeldeanlagen erfolgte, an die Eigentümer möglich, interessierte StR Schrüfer. Nach Auskunft von Herrn Vogler dürfen nach dem Feuerwehrgesetz die entstandenen Kosten den Betreiber in Rechnung gestellt werden. Fehlalarmauslösungen erfolgen teilweise durch Arbeiten in dem Unternehmen, erklärte Herr Vogler. In Bad Staffelstein werden 3 neue Brandmeldeanlagen (Fa. Moll, Best Western Kurhotel, neues Seniorenheim) direkt an die Leitstelle angeschlossen.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 2	Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Bad Staffelstein; Wasserversorgung für die Stadtteile Kaider und Krögelhof
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Am 05.05.2015 fand zu diesem Thema eine Bürgerversammlung statt. Die Wasserversorgungsanlage der Krögelhofer Gruppe hat Defizite im Hinblick auf die Qualität des Trinkwassers. Die Bevölkerung der Stadtteile wurde über die bestehenden Probleme und Lösungsvarianten informiert.

Der Stadtrat muss über die weitere Vorgehensweise eine Entscheidung treffen.

Der Vorsitzende der Krögelhofer Gruppe, Herr Werner Merklein, erklärte in der Sitzung die Situation.

Seit 1965 hat der Zweckverband „Krögelhofer Gruppe“ den Auftrag, die Orte Kaider, Krögelhof und Dörrnwasserlos mit Trinkwasser zu versorgen. Im Jahr 2014 wurden gesamt 11.200 m³ Wasser geliefert, 56 % an Kaider und Krögelhof und 44 % an Dörrnwasserlos. Die Stadt Scheßlitz schließt 2016 Dörrnwasserlos an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) an. Nach Auskunft von Herrn Merklein gab es in den letzten Jahren vermehrt Probleme mit der Trinkwasserqualität auf Grund von bakteriellen Verunreinigungen. Der Zweckverband kann zwar eine ausreichende Wassermenge für die Orte Kaider und Krögelhof zur Verfügung stellen, aber die Sicherstellung der geforderten Qualität ist nur mit enormen Investitionen möglich.

In Kaider werden 90 Einwohner und in Krögelhof 28 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Durch das Ausscheiden der Stadt Scheßlitz nach Abschluss ihrer Maßnahme kommt es zur Auflösung des Zweckverbandes „Krögelhofer Gruppe“, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Bei der Auflösung muss über das Vermögen des Zweckverbandes entschieden werden. Die Anlage besteht aus 2 Hochbehältern; - 1 Behälter auf Scheßlitzer Gebiet und 1 Behälter auf Bad Staffelsteiner Gebiet.

Die Stadt Scheßlitz bietet an, dass sich die Stadt Bad Staffelstein an ihrer Baumaßnahme beteiligt und FWO-Trinkwasser vom Standort Marienberg beziehen kann. Das Wasser würde von der Abnahmestelle Marienberg nach Krögelhof gelangen und über den Hochbehälter Kaider erfolgt die Versorgung der Bevölkerung in Kaider (dafür keine Energiekosten notwendig). Für eine Beteiligung verlangt die Stadt Scheßlitz eine Entschädigung (Baukostenzuschuss ca. 140.000 € plus Planungsnebenkosten).

In der Bürgerversammlung für Krögelhof und Kaider wurden 4 Lösungsmöglichkeiten vorgestellt. Die Schwierigkeit liegt im geforderten Notfallplan für alle kleineren Wassereinrichtungen. Bei der Lösung 1 Anschluss nach Scheßlitz ist der Notfallplan über den großen Trinkwasserversorger automatisch sichergestellt. Bis jetzt sieht der Notfallplan für die betroffenen Orte einen Transport des Wassers mit Fahrzeugen vor. Diese Regelung ist nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann nicht mehr rechtskonform zulässig. Die Anwohner sprachen sich bei der Bürgerversammlung mehrheitlich für die Lösung 1 aus.

StR Ernst erkundigte sich nach den 4 Maßnahmen die außer dem Baukostenzuschuss an die Stadt Scheßlitz aufgeführt sind. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann handelt es sich um vier notwendige Maßnahmen im 6stelligen Bereich, z.B. Wasserschiebererneuerungen, die nichts mit den Druckverhältnissen und den FWO-Anschluss zu tun haben.

Auf Anfrage von StR Ziegler nach dem Wasserpreis der FWO teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass es sich um den gleichen Preis (Einkaufspreis 0,70 €) wie für die Bezugsorte Grundfeld, Vierzehnheiligen und Wolfsdorf handelt.

StR Schnapp interessierte sich für die geplante Umsetzung der Anschlussmaßnahme nach

Scheßlitz. Die Kommune Scheßlitz beschließt in der Mai-Sitzung des Stadtrates die Maßnahme, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Die Realisierung soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Stadt Bad Staffelstein hat vom Landratsamt die Auflage, die Trinkwasserversorgung für die Orte Krögelhof und Kaider neu nach den gesetzlichen Vorgaben zu regeln. Für die Versorgung der beiden Orte würde eine unabhängige Leitung von Marienberg gebaut.

StR Ernst signalisierte für FW-Fraktion die Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stadtteile Kaider und Krögelhof an die Fernwasserversorgung Oberfranken anzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsverhandlungen mit der Stadt Scheßlitz und der FWO zu führen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2014
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 am 22.04.2015 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2014

im Verwaltungshaushalt	22.480.611,91 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2013)	<u>8.694.745,21 €</u>
Zusammen	31.175.357,12 €

Rücklagen (Stand 31.12.2014)

Allgemeine Rücklage (davon Sollüberschuss 907.840,80 €)	1.103.829,58 €
Sonderrücklage Adam-Ludwig-Stiftung	<u>108.872,51 €</u>
Insgesamt	<u>1.212.702,09 €</u>

Schulden

Zum 31. Dezember 2014 waren tatsächlich aufgenommen:	<u>18.802.020,27 €</u>
--	-------------------------------

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug	6.126.026,19 €
--	-----------------------

Im Haushaltsplan 2014 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 4.767.900 € veranschlagt.

Überschuss/Fehlbetrag

Die Jahresrechnung 2014 beinhaltet einen Sollüberschuss von 907.840,80 €. Dieser Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltsjahr 2015 zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt (HR) wieder entnommen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde im Jahr 2014 3,9 Mio. € Gewerbesteuer eingenommen (Soll von 2,5 Mio. €). Die genehmigten Darlehen wurden 2014 nicht benötigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.05.2015 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ die Haushaltssatzung mit Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 07.05.2015 hat die Verbandsversammlung dem Entwurf zugestimmt.

Nach dem Erfolgsplan sind für das Wirtschaftsjahr 2015 Erträge von 9.605.000 € (2014: 9.105.000 €) und Aufwendungen von 10.554.000 € (2014: 10.026.000 €) vorgesehen. Der Jahresverlust beträgt 949.000 €. In den Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 2.450.000 € enthalten.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplans des Wirtschaftsjahres 2015 wurden mit 9.453.000 € (2014: 10.007.000 €) veranschlagt.

Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.240.800 € (2014: 4.907.000 €) notwendig. Die Tilgung von Krediten beträgt 1.371.000 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2014 betrug 26.229.000 € (2014: 23.115.000 €).

Als größere Einzelmaßnahmen sind nach dem Finanzplan im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 die Generalsanierung Teil 2 mit 9.933.000 € und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 500.000 € vorgesehen.

Gemäß § 21 der Verbandssatzung wird im Wirtschaftsjahr 2015 eine Verbandsumlage in Höhe von 400.000 € festgesetzt, wovon auf die Stadt Bad Staffelstein 200.000 € entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung bestanden gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen.

Zweiter Bürgermeister und Werkleiter der Obermain Therme Stich teilte mit, dass im Jahr 2014 755.000 Gäste die Therme besuchten, 20.000 Gäste mehr als im Jahr 2013. Durch die Erhöhung des Eintrittspreises 2014 und den gestiegenen Gutscheiverkauf konnte 2014 ein gutes Liquiditätspolster aufgebaut werden, das in das Jahr 2015 übertragen wurde. Durch die laufende Baumaßnahme (Fertigstellung Okt. 2015) ist mit einem Rückgang der Besucherzahlen und demzufolge mit den Einnahmen zu rechnen. Die Saunaerweiterung 2014 fehlt noch die Schlussrechnung. Die notwendige Finanzierung der Maßnahme erfolgt über RÖWE-

Fördermittel, die Verbandsumlage und die Restmittel aus dem Jahr 2014. Eine Neuverschuldung zeichnet sich bei der Planung für 2015 im Moment nicht ab. In den folgenden Jahren soll der Schuldenstand nach Möglichkeit weiterhin reduziert werden, erklärte Werkleiter Stich. Die Weiterführung der Generalsanierung steht auch in den folgenden Jahren auf der Agenda, einige Teilbereiche sind über 22 Jahre alt.

StR Ernst befürwortet den Haushaltsplan. Der Schuldenstand und die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes zur Tilgung aus den Einnahmen werden im Haushalt aufgezeigt.

Erster Bürgermeister Kohmann teilte StR Freitag mit, dass die Maßnahmen zur Spannungsreduzierung in den Haushalt aufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung mit Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan des Zweckverbandes Thermal-solbad Bad Staffelstein für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "St. Anna" - Bereich Kindergarten
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kath. Kirchenstiftung "St. Kilian" beabsichtigt den Bereich Kindergarten in der Kindertagesstätte zu sanieren und zu erweitern.

Die Kostenermittlung der Müller Architekten GmbH, Kronach, ergibt Gesamtkosten in Höhe von 1.525.000,00 € (brutto, incl. 19 % Mwst.). Die Planunterlagen liegen vor und wurden erläutert.

Es wurde vorgeschlagen, einen Baukostenzuschuss in Höhe der von der Regierung von Oberfranken festgestellten zuwendungsfähigen Kosten zu leisten. Dies sind 1.351.820,11 €.

Wird eine Baumaßnahme von einem anderen Träger durchgeführt (zum Beispiel Bau eines Kindergartens durch eine kirchliche Institution) und beteiligt sich eine Kommune mit einem Baukostenzuschuss, so kann die Kommune staatliche Zuwendungen zu diesem Baukostenzuschuss erhalten (Art. 10 FAG). Beantragt werden Zuwendungen in Höhe von 75 % an den zuwendungsfähigen Kosten.

Eine Finanzierungsvereinbarung mit der Kath. Kirchenstiftung ist abzuschließen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann liegt die stiftungsrechtliche Genehmigung vor. Von Seiten der Stadt wurde der Höchstfördersatz von 75 % beantragt, der tatsächliche Fördersatz wird voraussichtlich bei ca. 70-72 % liegen. Mit dem Bau soll im September 2015 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Auf Anfrage von StR Then ob eine Überprüfung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu einem Neubau stattfand, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Kosten für einen Neubau bei 1,8 Mio. € liegen. Seitens der Regierung waren beide Varianten denkbar und wurden vorher intensiv geprüft. Der Träger entschied sich für die Sanierung auf Grund des bestehenden Konzeptes.

Hat die Erweiterung der Fläche, Entstehung eines neuen Raumes, Auswirkungen auf die Plätze, interessierte StR Pfarrdrescher. Dies ist nicht der Fall, teilte Bauamtsleiter Hess mit. Es erfolgt eine Umnutzung des Raumes. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann änder-

ten sich die Vorgaben für die Kita-Betreuung im Hinblick auf die Anzahl der Kinder und die dafür notwendige Fläche bzw. zusätzlich notwendige Räume. Die Erstellung des Sanierungsplanes erfolgte in Zusammenarbeit vom Architekten und der Kita-Leitung.

Während der Bauphase erfolgt der Kita-Betrieb über das Jugendheim und den Pfarrsaal, teile Bauamtsleiter Hess mit. Die dafür notwendigen Umbaukosten übernimmt der Träger.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein ist mit Art, Ausmaß und Ausführung der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Anna“ – Bereich Kindergarten, anhand der vorgelegten Unterlagen der Müller Architekten GmbH, Kronach, einverstanden.
2. Die Stadt Bad Staffelstein beteiligt sich an den Gesamtkosten der Maßnahme mit einem Baukostenzuschuss in Höhe der von der Regierung von Oberfranken per Bescheid festgestellten zuwendungsfähigen Kosten. Verringern sich im Zuge der Maßnahme die zuwendungsfähigen Kosten, verringert sich der kommunale Anteil entsprechend. Mehrkosten trägt alleine der Bauherr. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung ist mit der Kath. Kirchenstiftung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Planfeststellungsbeschluss A73 Lärmschutz

Erster Bürgermeister Kohmann informiert, dass der Markt Ebenfeld gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erhebt. Diese alleine hat noch keine Auswirkung auf die Lärmschutzmaßnahme A73 für Bad Staffelstein. Nachdem ein Bad Staffelstein Bürger auch Klage eingereicht hat, kommt es auch für die Maßnahme auf Bad Staffeleiner Gebiet zu einer aufschiebenden Wirkung. Der Baubeginn war für Sommer 2015 vorgesehen.

Verkehrssituation Stublang Spielplatz

StR Schrüfer regte an, um die Verkehrssituation im Bereich des Stublanger Spielplatzes zu verbessern, Kontakt mit dem Straßenbauamt aufzunehmen, um den 70er Geschwindigkeitsbegrenzungsbereich zu erweitern. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde bereits mehrmals mit dem Straßenbauamt in dieser Angelegenheit schriftlich Kontakt aufgenommen. Die Anfrage wurde immer abgelehnt. Erster Bürgermeister Kohmann sagte zu, dass Thema weiterzuverfolgen.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

